

Änderungen 2018

	Alt	Neu	Begründung/ Bemerkung
§ 2.2	Der Verein verfolgt den Zweck, durch sorgfältige Pflege des Hockeysports sowie anderer Sportzweige zur körperlichen Ertüchtigung der Mitglieder beizutragen sowie durch den Sport den Geist geselliger Zusammengehörigkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern. Die Jugendarbeit bildet hierbei einen besonderen Schwerpunkt.	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen zur körperlichen Ertüchtigung der Mitglieder, vornehmlich durch sorgfältige Pflege des Hockeysports. Die Jugendarbeit bildet hierbei einen besonderen Schwerpunkt.	Lt. Anlage 1 zu § 60 AO
§ 2.3	Er verfolgt diese Zwecke ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	Lt. Anlage 1 zu § 60 AO
§ 2.4	Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.	Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.	Redaktionelle Änderung
§ 18.4	Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Hockeyjugend des Niedersächsischen Hockey-Verbandes mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.	Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Niedersächsischen Hockey-Verband e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zur Förderung des Sports innerhalb der Hockeyjugend zu verwenden hat.	Lt. Anlage 1 zu § 60 AO